

MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 13. Band	127. Vereinsjahr 1966	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 136 bis 140
----------------------------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------------	-------------------

MICHAEL MAPPES

Garten- und Landschaftsarchitekten vor großen Aufgaben*)

Ein Kurzreferat erlaubt es nicht, *den Umweg über eine Einleitung* zum Thema, das nur gestreift werden kann, einzuschlagen.

Ich komme daher sofort zur Sache:

Forst- und landwirtschaftlich bewirtschafteter Boden wird mehr und mehr *verbraucht*,

Oberflächen- und Grundwasser mehr und mehr *verunreinigt*,

Luft mehr und mehr *verschmutzt*,

Pflanzen und Tierwelt mehr und mehr *gestört*,

und offene Landschaft mehr und mehr *verunstaltet*.

Also: Landschaftspflege war nie nötiger, denn heute.

Als zunehmende Belastungen unserer vielerorts aus dem Gleichgewicht gebrachten Landschaft sind zu nennen:

Neue Industrieansiedlungen, neue Wohngebiete und Verkehrslinien, Veränderungen der Agrarstruktur und Gewässer.

Eine *Flut von Tagungen* mit langen Debatten und Berichten über diese *üblen Funktionsstörungen* in der Kulturlandschaft sind der Öffentlichkeit bekannt geworden.

Durch die damit ausgelöste Besorgnis, sah sich schließlich das bisherige Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung veranlaßt:

ein Bundes-Raumordnungsgesetz zu entwerfen,

den Entwurf desselben durch die *Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände* (Kreistag, Städtetag und Gemeindetag) gegebenenfalls verbessern zu lassen, und schließlich auch

den *Rat für Landschaftspflege* unter dem Vorsitz des Grafen Bernadotte von der Mainau anzuhören;

denn die Belange der Landschaft, die ja Träger *aller* raumordnerischen Maßnahmen ist, behandelt man nach der Meinung des Rates für Landschaftspflege offiziell noch *nicht* vordringlich genug.

Dabei ist doch sicher das vornehmste Ziel der Raumordnung, die Landschaft in ihrem *gesunden Gleichgewicht* und in ihrer möglichst *naturnahen Gestalt* zu erhalten und zu entwickeln, daß sowohl ihre *wirtschaftliche*

*) Kurzfassung eines Vortrages bei der 125-Jahr-Feier der Pollichia in Bad Dürkheim am 31. Oktober 1965.

Leistungsfähigkeit, als auch ihr Wert für die körperliche und seelische *Gesundheit der Bevölkerung* gesichert und notfalls verbessert wird.

Was ist nun das Ziel dieses Bundes-Raumordnungsgesetzes?

1. In Gebieten mit ausgewogener Wirtschafts- und Sozialstruktur diese zu *sichern und zu pflegen*.
2. Bei wachsender Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in planvoller Ordnung den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen *Bedürfnissen der Bevölkerung* Rechnung zu tragen.
3. Unterentwickelte sogenannte schwachstrukturierte Gebiete in den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen und Einrichtungen zu *verbessern*.
4. Gemeinden, die sich als Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Verwaltungszentren eignen, so auszubauen und zu entwickeln, daß die Bevölkerung auf dem Lande die bestmöglichen Verbindungen zu *zentralörtlichen Einrichtungen* erhält.
5. Landwirtschaftliche Gebiete mit ausgeglichenen Lebens- und Produktionsbedingungen möglichst *wenig für andere Nutzungsarten* in Betracht zu ziehen.
6. Planmäßig gegliederte und *durch ausreichende Grünzonen aufgelockerte Besiedlungen* zu schaffen und den heutigen Forderungen *nicht* entsprechende Wohngebiete zu verbessern.
7. Das *Gleichgewicht der Kräfte* der Natur, besonders in *biologischer wasserwirtschaftlicher* und *klimatischer* Hinsicht zu erhalten, wo nicht vorhanden, wieder herzustellen.
8. *Die Landschaft in ihrer Eigenart zu pflegen und zu gestalten*.

Das ist in der knappsten *Skizzierung* das Programm des Bundes-Raumordnungsgesetzes.

Um nun dieses Programm in Plänen zu realisieren, bedarf es jedoch der *Landesplanung*: eine Angelegenheit der Länder.

Die Länder jedoch zergliedern ihre Landesplanung — um baureifen Planungen näher zu kommen — wiederum in *Regional-* das heißt *Kreisplanungen*, an denen Gemeinden und Gemeindeverbände dann beteiligt sind.

Aber alle vorgenannten Planungen haben noch *keine bindende Wirkung* den einzelnen betroffenen Personen gegenüber; *sie regeln auch nicht* unmittelbar die Art der Nutzung von Grund und Boden.

Selbst der auf die *Regionalplanung* folgende *Bauleitplan* oder wie es hierzulande heißt *Flächennutzungsplan*, ist ebensowenig bindend, sondern nur *vorbereitend*.

Verbindlich sind erst die im Rahmen des Bauleitplanes aufgestellten *örtlichen Bebauungspläne*, die jedoch alle in den übergeordneten Planungen und *Programmen angestrebten Maßnahmen* zu berücksichtigen haben;

allerdings leider oftmals bei mangelhaftem Spezialwissen der Bearbeiter dieser örtlichen Bebauungspläne *nicht* immer genügend berücksichtigt werden.

Nachdem das Gesetz bestimmt, daß der vorbereitende Bauleitplan *das ganze Gemeindegebiet umfaßt*,

— somit auch die Art der Bodennutzung —
greift der Bauleitplan in die Landschaft und deren Ordnung ein.

Der Bauleitplan hat also darzustellen: Alles was der Begriff Städtebau und Siedlungswesen zusammenfaßt, Verkehrslösung eingeschlossen, dazu Grünflächen wie

Parkanlagen,
Dauerkleingärten,
Sport-, Spiel-, Zelt-, Bade- und Campingplätze,
Friedhöfe,
Wasserflächen,
Abgrabungs- und Auffüllplätze,
Flächen für Land- und Forstwirtschaft.

Aber da, wie schon gesagt, dieser Bauleitplan hinsichtlich der Durchführung noch rechtsunverbindlich ist, *sieht unser Beruf hier eine Lücke*, die nur durch einen

— *rechtsverbindlichen Landschaftsplan* —
geschlossen werden kann.

Garten- und Landschaftsarchitekten streben daher mit ihren Berufsorganisationen, und dem von ihnen getragenen Rat für *Landschaftspflege* den *Erlaß eines Grüngesetzes* zwecks eines verbindlichen Landschaftsplanes an, der die ungenügend überbrückte Lücke zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan der öffentlichen Planungsträger schließt.

Freilich soll nach dem Bundesbaugesetz schon der verbindliche Bebauungsplan alle Maßnahmen der Grüngestaltung rechtsverbindlich regeln.

Also darstellen: welche Ländereien von Bebauung *freizuhalten*,

wie diese Länder *zu nutzen*, und

wo *Schutzflächen* für Landschafts- und Wohngebiete erforderlich sind.

Wo mit *Großgrün* Landschaftsteile zu gliedern und klein-klimatisch zu verbessern sind,

wo Schutz und Ausweisungen von *Naturdenkmälern* erforderlich und

wo wertvolle Bäume, Landschaftsteile und Gewässer in ihrem *natürlichen Gefüge* zu erhalten sind.

Aber können die Bearbeiter von städtischen und örtlichen Bebauungsplänen all diese Belange in der Landschaft gebührend berücksichtigen?

Zumal noch: Flurbereinigung, Wirtschaftswegebau und Grünverbauung der Landschaft durch Windschutzhecken, Meliorationen, Wald- und Wasserbau hinzukommen,

die von begrenzt tätigen Sonderbehörden wie:

Flurbereinigungsamt,
Wasserwirtschaftsamt,
Forstamt,
Bergamt

betreut werden.

Immer noch leben 60% unserer Bevölkerung in Kleinstädten und Landgemeinden. Und deshalb, nicht am wenigsten, braucht die noch intakte, aber schnell zerstörbare Kulturlandschaft den *Landschaftspfleger*.

Und was *das Bedenklichste ist*, der moderne Städtebau, welcher der Expansion der Kernstädte und dem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung dieser Ballungsräume nach *Licht, gesunder Luft und Erholung* Rechnung tragen muß, greift immer häufiger auf landwirtschaftliche Flächen als Bauland zurück.

Trotz dieser alarmierenden Zustände *planen und wirken* immer noch Behörden, die Landschaft betreuen und Landschaft verbrauchen, *nebeneinander her*.

Und nun lesen wir in der Zeitung, daß der wiedergewählte Minister Paul Lücke das Raumordnungspaket mit in seine neues Ministerium (das Innenministerium) herüber genommen hat, also das, was zusammen gehört, einfach getrennt hat, das heißt Wohnungswesen und Städtebau jetzt für sich und Raumordnung für sich.

Das Ziel muß jedoch die gemeinschaftliche Planung sein, die Zusammenfassung aller Detailplanungen, welche so wie die Dinge heute laufen, nur durch den rechtsverbindlichen *Landschaftsplan* erreicht werden kann.

Dieser *rechtsverbindliche Landschaftsplan* als Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist der *Beitrag zur Raumordnung*, das heißt zur künftigen Entwicklung des Landes, der die Planungen der vorgenannten Kulturbauämter vereinigt, und somit die Landschaft als harmonisches Ganzes darstellt.

Jeder Eingriff in die Landschaft ist am besten am Landschaftsplan zu überprüfen, da dieser alle natürlichen Gegebenheiten der Landschaft, schutzbedürftige Gebiete, Erholungsräume, Pflege- und Sanierungsgebiete sowie Bauentwicklungen jeder Art ausweist.

Natürlich gehört zur Aufstellung eines Landschaftsplanes zunächst die Landschaftsanalyse d. i. Erfassung der Landschafts-Einzelheiten, die Landschaftsdiagnose d. i. Erfassung ihrer Schäden und Störungen, die Landschaftsphysiognomie d. i. Erkenntnis des Landschaftscharakters, die Landschaftsbiologie d. i. die Lehre vom Leben in der Landschaft, die Landschaftsoekologie d. i. die Lehre vom Verhältnis des Lebendigen zur Umwelt.

Alles Wissenschaften, in denen *nicht* wir von der ältesten noch tätigen Generation, wohl aber die heutigen Absolventen der Gartenbau-Hoch- und Gartenbau-Ingenieurschulen bestens unterrichtet sind und daher befähigt, den Landschaftsplan aufzustellen.

Was die *Gartenarchitekten* zur Gesundung und Verschönerung des Stadt- und Ortsbereiches schon *viele Jahrzehnte geleistet haben* und heute mehr denn je leisten müssen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Sie halfen, die bis 1900 *ungesund kompakt entwickelte Stadt* mit ihren Mietskasernen, Hof- und Hinterhofgebäude mit Grünflächen aller Art aufzuhellen.

Sie halfen die bis 1950 *längs der Verkehrswege (Eisenbahn und Ausfallstraßen)* mehr oder weniger häßlich in die Landschaft ausgreifenden Stadterweiterungen durch noch mehr Grünflächen und Grünzüge erträglicher für die Bewohner zu machen.

Sie helfen und tragen wesentlich dazu bei, die *moderne Stadterweiterung endlich Ideallösungen* zuzuführen.

Sicher werden die *Kerngebiete der Hauptstädte* sich noch mehr verdichten. Aber Betriebe, nicht mehr an die City gebunden, werden ausgesiedelt.

Größere und große Wohnbauvorhaben werden *nicht mehr direkt an die Stadtgrenzen* angehängt, sondern als in sich geschlossene Nebenkerne draußen in der Landschaft entwickelt.

Aber nicht *skrupellos landschaftsschluckend und zerstörend*, sondern sparsam im Verbrauch des wertvollen Bodens, dessen natürliche Schönheiten noch steigernd.

Frankenthal gibt an seiner südlichen Ausfahrt gegen Flomersheim ein gutes Beispiel des zukünftigen Städtebaus.

Gruppen und Reihen flachgedeckter, einstöckiger *Einfamilienhäuser* mit bescheidenen, aber effektiv ausgestatteten Gartenhöfen in einem öffentlichen, parkartigen Rahmen, dazu 4—7stöckige *Mietwohnblöcke*, in Zeilen parallel gestellt, oder in lockerer Straßenrandbebauung, das 3fache ihrer Höhe an Grünflächen dazwischen, mit Kinderspielwegen und Ruheplätzen für Erwachsene.

Parterrewohnungen für Kinderreiche mit kleinen privaten Gartenhöfen, weitere private Wohngärtchen für Gartenfreunde in Reihen zwischen den Zeilen, das erspart Unterhaltungskosten für die Siedlungsträger, *und als Dominanten: Wohnhochhäuser* 20—25stöckig, für kinderlose und solche Familien mit Kindern über 14 Jahre, dazu Ladenzentrum, Schulen im Grünen, Sport- und Spielplätze, Kirchen, letztere allerdings nicht mehr als architektonische Höhepunkte wie früher, dafür sorgen die Wohnhochhäuser und die Verbindungsstraßen zum 20—25 Fahrminuten entfernten Stadtkern als *Grünzüge* wie an den Autobahnen parkartig gestaltet, lärm- und abgaseschluckend.

Im übrigen bis in die Peripherie der Kernstadt hereinziehend verbleibende *Land- und Forstwirtschaft*: für den Staat das billigste Erholungsgrün.

So schließt sich der *Ring der Grünpolitik* aus den Städte- und Ortsbereichen mit ihren *Repräsentations-, Erholungs-, Sport- und Spielanlagen* über die straßenbegleitenden Grünzüge zu den neuen, parkartig eingebetteten *Trabantenstädten* inmitten land- und forstwirtschaftlich genutzter Ländereien und weiter über Wanderwege einer mit *Großgrün harmonisch durchsetzten Ackerflur* zu den begehrten Erholungsmöglichkeiten draußen in der Landschaft.

Alles in allem:

Große Aufgaben für Städtebauer, Architekten und Landeskulturbaufachleute, die leider nicht überall die Mitarbeit der Garten- und Landschaftsarchitekten sich sichern, einmal als Garten- und Landschaftsarchitekt und einmal als Landschaftspfleger.

Anschrift des Verfassers:

Michael Mappes, 6718 Grünstadt, Bleichgraben 24

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Mappes Michael

Artikel/Article: [Garten- und Landschaftsarchitekten vor großen Aufgaben 136-140](#)